

Merkblatt zur Sicherheitsvorsorge und zu Not- und Krisenfällen im Ausland

Eine kurze Auslandsreise und ein längerer Auslandseinsatz sind immer mit Risiken verbunden, auf die sich jeder einstellen und vorbereiten muss. Die folgenden Hinweise und Regelungen gelten für Sie als Auftragnehmer als auch für durch Sie eingesetztes Personal in unserem Auftrag.

Vor Ihrer Auslandsreise sollten Sie sich daher über die Sicherheitslage im Land informieren. Erste Hinweise dazu enthält die Internetseite „AA Reise und Sicherheitshinweise“ des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

Die GIZ nimmt im Rahmen der Sicherheitskonzepte vor Ort auch eine (begrenzte) Koordinationsfunktion für Personen wahr, die in gemeinsamen Programmstrukturen kurz- oder längerfristig arbeiten bzw. im Auftrag der GIZ unterwegs sind.

Die GIZ unterhält weltweit ein professionelles Sicherheitsrisiko- und Krisenmanagement. Dieses soll Risiken minimieren helfen und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der GIZ im Krisenfall sicherstellen. Eine solche Sicherheitsarchitektur kann aber nur funktionieren, wenn alle Beteiligten die Sicherheitslage kennen, bestehende Sicherheitsregeln einhalten und die Informationen zur Verfügung stellen, die im Not- oder Krisenfall benötigt werden. Ihr Einsatz beruht auf einem vertraglichen Verhältnis mit der GIZ, in dem unter anderem auch die Zuständigkeit der GIZ im Krisenfall geregelt ist¹. Um eine Handlungsfähigkeit der GIZ zu ermöglichen sind Sie insbesondere verpflichtet folgende Maßnahmen sicher zu stellen und nachstehende Regelungen ein zu halten:

1. Versicherungen

Stellen Sie sicher, dass die mit dem Auslandsaufenthalt verbundenen Risiken ausreichend versichert sind – entweder durch Ihren Arbeitgeber oder in Ihrer eigenen Verantwortung. Insbesondere sollten Sie achten auf eine ausreichende Auslandsrankenversicherung (weltweite Gültigkeit, Leistungen in unbegrenzter Höhe), eine Rückholversicherung (Flugrettung, die auch in dem Einsatzland Hilfe anbietet) und eine ausreichende Unfallversicherung (die auch für das Einsatzland angeboten wird). Wir empfehlen Ihnen auch die Mitnahme eines Gesundheitspasses, in dem die wichtigsten Informationen für den Notfall zusammengestellt sind.

2. Kommunikationsdaten, Kontakt im Krisenfall und An-/Abmeldung vor Ort

Sie sind vertraglich verpflichtet im Einsatzland eine durchgehende Erreichbarkeit zu gewährleisten. Wichtig ist hierbei ebenfalls die Angabe einer Kontaktperson für den Krisen- bzw. Notfall. Dazu müssen Sie rechtzeitig, vor Ausreise, der Stabsstelle Unternehmenssicherheit der GIZ das Formular „Kontakt im Not- und Krisenfall“ und dem zuständigen GIZ Büro das Formular „Erreichbarkeiten während des Auslandsaufenthaltes“ zusenden – am besten per E-Mail. Sollte in Ihrem Einsatzland kein GIZ Büro existieren, so stimmen Sie sich mit der zuständigen fachlichen Ansprechperson über das weitere Vorgehen ab.

Spätestens bei Ankunft im Land haben Sie unverzüglich mit dem Büro vor Ort oder falls Sie nicht in der Hauptstadt ankommen, den zuständigen Sicherheitsrisikomanagement Verantwortlichen in der Region, oder, falls nicht vorhanden, den/die Programmleiter/in zu kontaktieren (siehe Ziffer 3.6 AVB). Stellen Sie sich auch für eine Information über das bestehende Sicherheitskonzept, Handlungsregelungen und Ihre Rolle im Sicherheitsrisikomanagement zur Verfügung.

¹ Siehe dazu die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für die Erbringung von Dienst- und Werksleistungen im Auftrag der GIZ insbesondere Ziffer 3.5 und folgende in der jeweiligen Fassung

Für die Dauer Ihres Aufenthaltes hinterlassen Sie im GIZ-Büro Ihre Kontakt- und Erreichbarkeitsdaten und melden Sie dort auch Ihre An- und Abwesenheiten (Urlaub, Dienstreisen, Krankheit). Denken Sie bitte auch daran, Änderungen mitzuteilen.

Sie sind verpflichtet, sich bei der deutschen Auslandsvertretung registrieren lassen (<https://elefand.diplo.de>). Haben Sie oder/und Ihre Familienangehörigen eine andere Staatsangehörigkeit, registrieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Botschaft. Sollte Ihr Land keine Vertretung vor Ort haben erkundigen Sie sich vor Einreise welche Botschaft die Konsularaufgaben und Sicherheitskoordination ersatzweise übernimmt. Nach Ende Ihres Aufenthaltes melden Sie sich beim GIZ Büro als auch bei der entsprechenden Botschaft wieder ab.

3. Hochrisikoländer, Nicht-Familien-Standorte (NFS)

Möglicherweise werden im Rahmen Ihres Vertrages mit der GIZ in Hochrisikoländern, fragilen Staaten oder Nicht-Familien-Standorten eingesetzt. Sie sind im Rahmen Ihres Auftrages verpflichtet, sich an die Regeln und Standards des GIZ Sicherheitsrisikomanagements zu halten und diesen zu folgen. Dies beinhaltet zum Beispiel Bewegungseinschränkungen, eine permanente Erreichbarkeit während Ihres Einsatzes, oder das Verbot der Mitausreise von Familienangehörigen, Partnern oder auch das Verbot von Privatreisen im Land. Die Fürsorgepflicht Ihres Arbeitgebers geht dabei nicht auf die GIZ über, sondern verbleibt bei diesem. Die GIZ übernimmt ebenso keine Haftung für Aktivitäten des Sicherheitsrisikomanagements. Sie und Ihre Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich selbst über die aktuelle Sicherheitslage informiert zu halten. Weiterhin sind Sie verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Sie bzw. Ihre Arbeitnehmer adäquat versichert und im Rahmen von Sicherheitstrainings ausgebildet werden.

4. Identitätsbogen/Personal Data Sheet

Da die üblichen Kommunikationsdaten in etlichen Not- und Krisenfällen, in denen vor Ort schnell gehandelt werden muss, erfahrungsgemäß nicht ausreichen haben wir uns nach dem Vorbild internationaler Organisationen entschlossen, die wichtigsten Informationen in einem Identitätsbogen/Personal Data Sheet von Ihnen dokumentieren zu lassen. Details dazu entnehmen Sie bitte den u.a. Hinweisen.

5. Hinweise zum Ausfüllen des Identitätsbogens:

Mit dem Fragebogen liegen alle bei einem Notfall wichtigen und notwendigen medizinischen Informationen und persönliche Angaben vor und können jederzeit in einer Krisensituation von dem/der Büroleiter/in vor Ort bzw. der Stabsstelle Unternehmenssicherheit in der GIZ Zentrale abgerufen werden. Bitte lassen Sie den „Fragebogen auch von Ihrem/Ihrer Partner/in ausfüllen und machen Sie Angaben über Ihre mit ausgereisten Kinder.

Geben Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen unterschrieben und in einem bereits verschlossenen Umschlag bei dem/der Büroleiter/in ab. Diese/r wird in Ihrer Anwesenheit den Briefumschlag versiegeln (z.B. durch einen Klebestreifen oder einen Dokumentenschutz). Danach unterschreiben Sie sowie der/die Büroleiter/in quer über die Lasche des Umschlages.

Das Dokument wird gegen unbefugten Zugriff Dritter geschützt und an einem sicheren Ort durch den/die Büroleiter/in (Sicherheitsrisikomanagement Verantwortlicher) verwahrt. Es wird erst von diesem in Absprache mit der Stabsstelle Unternehmenssicherheit geöffnet, wenn ein Notfall vorliegt und ohne die Informationen im Identitätsbogen eine schnelle Krisenintervention nicht möglich ist. Die Öffnung des Briefumschlages wird durch den/die Landesdirektor/in dokumentiert. Die dort enthaltenen Angaben werden vertraulich behandelt.

Bitte holen Sie rechtzeitig vor Beendigung Ihrer Tätigkeit und Verlassen des Landes den Umschlag im GIZ Büro wieder ab oder bitten Sie das Büro um eine Vernichtung des Umschlages.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Stabsstelle Unternehmenssicherheit in der GIZ Zentrale wenden. Selbstverständlich sind alle Angaben zum Identitätsbogen freiwillig. Bitte denken Sie daran, dass eine schnelle Krisenintervention vollständige Informationen voraussetzt.

Anlagen:

1. Formular „Erreichbarkeit während des Auslandsaufenthaltes“
2. Formular „Kontakt im Not- und Krisenfall“
3. Identitätsbogen/Personal Data Sheet